

Postulat zur Vorbildfunktion des Staates im Bereich Klima und Energie 20. Okt. 2021

Gestützt auf Artikel 44 der Geschäftsordnung des Landtages vom 19. Dezember 2012, LGBl. 2013 Nr. 9, reichen die unterzeichneten Abgeordneten folgendes Postulat ein und stellen den Antrag, der Landtag wolle beschliessen:

Die Regierung wird eingeladen, zu eruieren, welches Potenzial bei bestehenden, im Besitz des Staates befindlichen Gebäuden im Bereich der CO₂-Vermeidung und der Nutzung von erneuerbarer Energiequellen vorhanden ist, sofern diese saniert würden. Die Regierung soll sowohl aufzeigen, um wieviele Gebäude es sich handelt als auch eine Zielformulierung kundtun, bis wann diese staatlichen Gebäude klimaneutral und somit vollständig mit erneuerbareren Energieträgern (Wärme und Strom) versorgt werden (zeitlicher Absenkungspfad, von wann bis wann fossile Energieträger eliminiert werden, inkl. dem Wie: Hülle, Fernwärme, Wärmepumpen, Photovoltaik etc.?).

Die Regierung wird zudem eingeladen, für alle sich in Planung oder im Bau befindlichen staatlichen Hochbauten (bspw. Schulbauten, Verwaltungsgebäude, Landesbibliothek und Landesspital) aufzuzeigen, wie Treibhausgasemissionen im laufenden Betrieb vermieden werden und eine höchstmögliche Energieeffizienz gewährleistet wird. Die Postulanten gehen davon aus, dass das zur Verfügung stehende Potenzial zur Energieeinsparung und zur Nutzung erneuerbarer Energie erschlossen wird.

Dort wo noch möglich, wird die Regierung eingeladen, den Einsatz von Photovoltaik bei der Jurierung von Architekturwettbewerben als ein wesentliches Kriterium zu berücksichtigen.

Die Regierung wird weiter eingeladen, bei den in Planung oder im Bau befindlichen staatlichen Hochbauten aufzuzeigen, ob Fassaden für den Einsatz von Photovoltaik sinnvoll genutzt werden können. Es soll das Verhältnis von Kosten und Nutzen evaluiert werden und aufgezeigt werden, ob und wie ein solches Pilotprojekt oder Vorzeigebispiel realisiert werden kann.

Die Regierung wird abschliessend eingeladen zu prüfen, wie bei Neubauten aber auch bei Sanierungen oder Umbauten gewährleistet werden kann, dass diese im Sinne einer Kreislaufwirtschaft geplant und umgesetzt werden. Dies mit dem Ziel der Nutzung nachhaltiger Rohstoffe, der Schonung von materiellen und energetischen Ressourcen, sowie zum nachhaltigen Umgang mit dem immer knapper werdenden Deponieraum.

Begründung:

Der Klimawandel und so auch die Energiewende ist zwischenzeitlich wohl weltweit unbestritten DIE Herausforderung der aktuellen Zeit. Liechtenstein hinkt den gesetzten Zielen hinterher.

Nach Ansicht der Postulanten kann und muss Liechtenstein seinen Beitrag leisten oder bestenfalls gar eine Vorreiterrolle in einigen Bereichen übernehmen, was letztendlich zu einer positiven Ausstrahlung gegen aussen führt.

Unter dem Motto „nachhaltig in die Zukunft“ hat die FBP mit einer Arbeitsgruppe und verschiedenen Gremien Klima- und Energieschwerpunkte erarbeitet. Die Arbeitsgruppe weist hier dem Staat eine Vorbildfunktion gegenüber der Bevölkerung zu – der Staat muss hinsichtlich Nachhaltigkeit voranschreiten, um auch von den Einwohnerinnen und Einwohnern einen essentiellen Beitrag abverlangen zu können. Dies ist bereits in der verabschiedeten Energiestrategie so erwähnt.

Die Konferenz Kantonaler Energiedirektoren (EnDK) hat in einer Aussendung im August¹ klar festgehalten, dass der „Energiehub Gebäude“ in Zukunft verstärkt in den Fokus rücken müsse. Es gelte die Energieeffizienz zu steigern, erneuerbar zu heizen und mehr Strom zu produzieren. Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, dass Gebäude mehr und mehr zur zentralen Schaltstelle sowohl beim Verbrauch, als auch bei der Produktion und der Speicherung von Energie werden. Der Energiekonsum im Gebäude wird auf der einen Seite, durch die rasche Verbreitung von Wärmepumpen und der Elektromobilität, stark zunehmen. Die Gebäude werden aber auf der anderen Seite auch immer mehr zu Stromproduzenten – dies aufgrund des verstärkten Einsatzes von Photovoltaik-Anlagen. Bei einer flexiblen Verbrauchssteuerung, so die EnDK, spiele das Gebäude eine wichtige Rolle (z.B. beim Einsatz von Wärmepumpen) wie auch bei der Speicherung von Energie (z.B. in Elektroautos oder in thermischen oder elektrischen Speichern). Ebenfalls gelte es die Chancen der Digitalisierung zu nutzen.

Gerade bei den eigenen Gebäuden hat der Staat beim Einsatz von erneuerbaren Energiequellen hervorragende Möglichkeiten – sei dies bei Neubauten, Umbauten oder Sanierungen. Dieses Potenzial muss genutzt werden. Nach Ansicht der Postulanten sollte das Land Liechtenstein hierbei mit gutem Vorbild vorangehen und keinen Neubau oder Umbau realisieren, bei dem nicht alle sinnvollen Möglichkeiten der erneuerbaren Energiegewinnung ausgeschöpft wurden. Neben den Dächern sollen vermehrt auch Fassaden öffentlicher Hochbauten für die Stromerzeugung genutzt werden.

Fazit

Der Staat muss seine Vorbildfunktion bei diesem wohl zentralsten globalen Thema für die nächsten Jahre wahrnehmen. Die staatlichen Hochbauten sind zum Teil grosse Energieverbraucher und bieten ein hervorragendes Potenzial zur Gewinnung von erneuerbarer Energie, welche nicht ungenutzt bleiben darf.

Der Staat muss in den nächsten Jahren seine Gebäude so ausgestalten, dass diese in puncto Klima-/CO²-neutralität und Energieeffizienz zukunftstauglich aufgestellt sind. Die Gebäude des Landes sollen zu nachhaltigen Energieverbrauchern und -quellen werden.

Die Postulanten bitten die Regierung für jedes Gebäude, ob Neubau, Umbau oder Sanierung, die Ziele und Massnahmen entsprechend transparent darzulegen. Dies sollte auch im positiven Sinne für die öffentliche Kommunikation genutzt werden. So kann der Staat nach bestem Wissen und Gewissen seine Vorbildfunktion öffentlich machen.

¹ Medienmitteilung der EnDK (Konferenz Kantonaler Energiedirektoren) 20. August 2021

Die Postulant:innen:

Frick Albert

Hoop Franziska

Kaiser Johannes

Lampert Wendelin

Oehry Daniel

Petzold-Mähr Bettina

Quaderer Sascha

Schädler Sebastian

Seger Daniel

Zech-Hoop Karin